

Merkblatt zur Zulassung zur Bachelorarbeit im Bachelor Sonderpädagogik

- **Zulassungsvoraussetzungen (§10 Studien- und Prüfungsordnung):**
Es müssen im Bachelorstudiengang einschließlich des gewählten lehramtsrelevanten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und dem Studienbereich LBW-ISS-GYM bereits Module im Umfang von mindestens 90 LP absolviert sein **und** das Modul „Einführung in die Pädagogik für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf“ (8 LP) **sowie** mindestens zwei der folgenden drei Module erfolgreich abgeschlossen sein: „Emotionale und soziale Entwicklung“ (14 LP), „Sprachliche Entwicklung“ (14 LP) und/oder „Entwicklung des Lernens“ (14 LP).
- **Abgabe des Antrags:** Keine festen Anmeldefristen!
Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters (i.d.R. Mitte Juli eines Sommersemesters) anzumelden.
Grund: Die Betreuer stehen für letzte Absprachen und die nötige schriftliche Einverständniserklärung zum Titel der Bachelorarbeit bis dahin verlässlich zur Verfügung.
- **Abgabe der Bachelorarbeit**
sollte bis spätestens Ende des 6. Fachsemesters (30. September), möglichst früher, erfolgen!
- **Abgabe der Bachelorarbeit in doppelter Ausfertigung und 1 CD/DVD! (dies ist abweichend zur Studien- und Prüfungsordnung)**
im Prüfungsbüro Bachelor Sonderpädagogik zu den Sprechzeiten, nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten und per nachverfolgbarer Post möglich

Die Formalien gemäß der Prüfungsordnung sind:

- Eigene Themenvorschläge können gemacht werden. Ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Es kann ein Thema aus jedem Bereich der Sonderpädagogik gewählt werden, unter der Voraussetzung, dass dafür geeignete Betreuer am Fachbereich zur Verfügung stehen. Auf Antrag des Studierenden können externe Betreuer zugelassen werden.
- Zwei Gutachter/-innen sind für die Bewertung der Bachelorarbeit vorgesehen.
- Wer ist prüfungsberechtigt?
Beide Betreuer müssen Mitglied des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin und mindestens einer promoviert sein. Der jeweils andere Betreuer muss über einen erziehungswissenschaftlichen Hochschulabschluss mindestens auf Masterniveau verfügen. Über Ausnahmen hinsichtlich der Fachzugehörigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag des Studierenden hinsichtlich der Prüfungsberechtigung für externe Betreuer entscheidet ebenfalls der Prüfungsausschuss (der externe Betreuer muss inhaltlich zum Betreuer der Freien Universität Berlin passen).
- Umfang der Bachelorarbeit: 7500 Wörter (ca. 25 Seiten), Blocksatz, Zeilenabstand 1,5
- Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit: 12 Wochen
- Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird die Zulassung inkl. Abgabetermin innerhalb weniger Tage per Post zugestellt. Sollte die Arbeit ohne weitere Angabe von Gründen nicht fristgemäß abgegeben werden, gilt sie als nicht bestanden und wird mit der Note 5,0 gewertet.